



Hallenordnung

1. Das Hausrecht in der Tennishalle steht dem Vorstand und der Abteilungsleitung Tennis der Turnerschaft Esslingen zu.
2. Die Benutzung aller Gebäude und Einrichtungen auf dem Gelände der Turnerschaft Esslingen geschieht auf eigene Gefahr.
3. Die Turnerschaft Esslingen schließt jegliche Haftung für Folgen aus Unfällen innerhalb und außerhalb der Gebäude und Einrichtungen aus.
4. Der Mieter, auf dessen Namen die Halle reserviert ist, haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Spielpartner, seine Besucher, an Gebäuden, Einrichtungen usw. verursacht werden.
5. Die Tennishalle darf nur nach voriger Platzreservierung benutzt werden.
6. Platzreservierungen sind über ein Saisonabonnement oder über Onlinebuchung möglich.
7. Eine Spielstunde dauert jeweils 60 Minuten.
8. Die reservierten Plätze sind nach Ablauf der Spielzeit zu reinigen und pünktlich zu verlassen, auch dann, wenn in der folgenden Stunde der Platz nicht gebucht ist. Die Turnerschaft Esslingen ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung den vollen Mietpreis der nächsten Mietstunde zu fordern.
9. Die Spielfelder der Tennishalle dürfen nur mit trockenen Tennis-Freiplatzschuhen betreten werden.
10. Die Plätze sind nach dem Spiel vor Ablauf der 60-minütigen Spielzeit abzuziehen und die Linien zu säubern, Schleppnetze und Linienbesen sind für jeden Platz doppelt vorhanden.
11. Die Turnerschaft Esslingen ist berechtigt, Benutzer der Tennishalle, die diese Bestimmungen nicht beachten, den Zutritt zur Tennishalle zu verwehren.
12. Treten Mängel an der Halle, an den Tennisplätzen oder sonstigen Einrichtungen zutage, besteht die Verpflichtung, die Turnerschaft Esslingen unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.
12. Benutzer der Tennishalle dürfen eigenmächtig in der Tennishalle, im Vorraum oder in den Umkleieräumen keine Veränderung irgendwelcher Art vornehmen oder werben. Gleiches gilt für die übrigen Gebäude und Einrichtungen auf dem Gelände der Turnerschaft Esslingen.
13. Rauchen ist in der Halle und im Hallenvorraum nicht gestattet.
14. Die Hallenbenutzungsordnung gilt für alle Hallenbenutzer und ist Gegenstand Ihres Mietvertrages.



Allgemeine Hinweise für die Benutzung der Halle

1. Die Tennishalle ist Vereinseigentum. Sie befindet sich innerhalb des Georgii-Waldstadions, Römerstr. 21, zwischen Jägerhaus und Segelflugplatz.
2. Ihren Wagen können Sie auf dem Parkplatz neben der Reithalle abstellen. Eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen befindet sich auch innerhalb des Vereinsgeländes.
3. Die Wegbeleuchtung vom Vereinsheim zur Halle und auch zum Parkplatz an der Reithalle geht über mehrere Bewegungsmelder automatisch an.
4. Der Zugang zur Tennishalle wird über eine Schaltuhr, jeweils 10 Minuten vor der ersten und nach der letzten Spielstunde automatisch geöffnet bzw. abgesperrt. Ausgang ist jederzeit möglich.
5. Die Schalter für die Hallenbeleuchtung befinden sich neben der Eingangstür im Hallenvorraum. Die Hallenbeleuchtung erlischt in jedem Fall automatisch um 24 Uhr.- Die verbleibende Notbeleuchtung in der Halle und das Licht im Vorraum erlöschen endgültig um 0:30 Uhr.
6. Seien Sie bitte energiebewusst. Benutzen Sie tagsüber die Hallenscheinwerfer nur dann, wenn die Tageslichtbeleuchtung wirklich nicht ausreicht. Schalten Sie immer das Hallenlicht aus, wenn nach Ihnen der Hallenplatz nicht weiter benutzt wird.
7. Umkleide-, Dusch- und WC-Räume sind im Vereinsheim, direkt neben der Tennishalle. Auch diese Räume werden über eine Schaltuhr automatisch geöffnet und gesperrt. Letzter Zugang ist um 0:15 Uhr. Beim Verlassen bitte immer das Licht ausschalten!
8. Achten Sie bitte auf Sauberkeit in allen Räumen und in der Halle selbst.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Spielen auf unserem Sandbelag!
Ihre TURNERSCHAFT ESSLINGEN 1890 e.V.
Tennisabteilung

März 2020



Informationen über unseren neuen Bodenbelag und zur Pflege

Der Ziegelmehl-Belag CONIPUR® TENNIS FORCE HS ist in seinen Spieleigenschaften dem Sandplatzbelag im Freien sehr ähnlich. Der Belag ist sehr kompakt, gelenkschonend und bietet ein ideales Gleitverhalten. Der Ballabsprung ist an allen Punkten immer gleich, so dass Platzfehler praktisch ausgeschlossen sind. Das Besondere: Eine spezielle Behandlung des Ziegelmehls gewährleistet die dauerhaft erforderliche Feuchtigkeit der Belagsoberfläche, ohne dass Wasser eingesetzt werden muss.

Belagsbeschreibung:

- Belagseinbaustärke ca. 30 mm
- Einbau vor Ort mit einem Fertiger
- Basisschicht besteht aus Ziegelsplitt verschiedener Körnungen, die mit einem Bindemittel gebunden werden
- Oberschicht/Deckschicht besteht aus Tennisziegelmehl der Körnung 0-2 mm in ausreichender Menge
- Linierung wird eingemessen, eingeschnitten, eingelegt und mit Binder dauerhaft vergossen

Der Tennisplatz, hergestellt von der BASF im schweizerischen Schaffhausen, wird von der deutschen Firma Sportas aus Olfen eingebaut. Entwickelt wurde der Belag von Sportas unter der Leitung von Hans-Joachim Schneider.

- Sie spielen in Freiplatztennisschuhen
- Zum Ende der Spielstunde Platz mit Schleppnetz abziehen und Linien abkehren
- Schuhe beim Verlassen der Tennishalle mit den Tennisschuhreinigern säubern.
- Schuhe im Bereich der Reinigungsmatten im Hallenvorraum aus und anziehen.